

1. Nachtrag zum Haushaltsplan der Stadt Aulendorf für das Haushaltsjahr 2021- Vorbericht.

I. Allgemeines

Ein Nachtrag wäre rechtlich nicht erforderlich. Aus Gründen der Transparenz hält die Verwaltung dies jedoch für geboten. Der Nachtrag wird aus Wirtschaftlichkeitsgründen jedoch stark komprimiert, was bedeutet, dass nicht jede Abweichung im Nachtrag dargestellt wird. In den kommenden Jahren muss man sich auch verstärkt darauf einlassen, dass die Kostenstellen untereinander als Budget dienen.

Im Folgenden wird auf die wesentlichen Änderungen eingegangen.

II. Investitionen

Bei den Investitionen gab es zahlreiche Änderungen, Kürzungen oder Erhöhungen. Insgesamt haben sich die Auszahlungen für Investitionen von 14.866.450 Euro auf 6.792.790 Euro reduziert.

Die wesentlichen Änderungen sind

- Kornhausstraße 16 (112462): Bekanntlich wurde das Gebäude von der Stadt erworben. Dies muss im Nachtrag noch abgebildet werden.
- Betriebshof (112500): Entsprechend der Beschlüsse des Gemeinderates müssen hier noch die beiden Neuanschaffungen finanziert werden (Holder, Ansatz 172.650 Euro; Salzstreuer, Ansatz: 23.800 Euro).
- Grundschule (211001): Der Neubau der Grundschule ist nicht so weit fortgeschritten wie geplant. Deshalb wird der Ansatz reduziert (Plan: 560.000 Euro, Nachtrag: 120.000 Euro).
- Kindergarten Villa Wirbelwind (365006): Die Überplanung der Außenanlage erfolgt erst im Frühjahr. Deshalb wird der Ansatz von 120.000 Euro auf 5.000 Euro gekürzt.
- Kindergarten Schatzkiste (365011): Der Neubau des Kindergartens ist nicht so weit fortgeschritten wie geplant. Deshalb wird der Ansatz reduziert (Ansatz alt: 1.700.000 Euro, Ansatz Nachtrag: 450.000 Euro). Der Zuschuss aus dem Programm SIQ wird entsprechend gekürzt.
- Sporthalle Schulzentrum (424102): Der Ansatz für die Sanierung der Sporthalle wurde gekürzt (Ansatz alt: 150.000 Euro, Ansatz neu: 20.000 Euro).
- Skateranlage (424104): Der Ansatz wurde nicht wie ursprünglich geplant übertragen, weil sich dies in der buchhalterischen Abwicklung zu kompliziert darstellt. Deshalb muss hier eine Neuplanung erfolgen. Die Mittel sind 2020 eingespart. Der Ansatz im Nachtrag beträgt 172.500 Euro.
- Stadtentwicklung (511000): Bei dieser Kostenstelle erfolgten zahlreiche Änderungen. Im Wesentlichen wurden die Einzahlungen aus dem Verkauf des Grundstücks am Riedweg vollständig gestrichen. Außerdem werden die Grundstücksverkäufe aus den Baugebieten Buchwald und Bildstock gestrichen. Diese werden in diesem Jahr nicht mehr realisiert. Entsprechend reduzieren sich allein bei dieser Kostenstelle die Einzahlungen um über 3,4 Mio. Euro.
- Wasserversorgung (533000): Bei dieser Kostenstelle gibt es nahezu bei jeder Investition Änderungen, zumeist Mittelkürzungen, weil die Maßnahmen nicht so

realisiert werden konnten wie geplant. Der bisherige Ansatz für alle Investitionen wird saldiert um 409.200 Euro gekürzt.

- Breitbandversorgung (536000): Die eingeplanten Mittel wurden nahezu vollständig auf die folgenden Jahre verschoben, wie bereits in den letzten Sitzungen thematisiert.
- Abwasserbeseitigung (538000): Hier gilt das vorgesezte wie bei der Kostenstelle Wasserversorgung entsprechend. Der bisherige Ansatz für alle Investitionen wird um rund 1,2 Mio. Euro gekürzt.
- Straßen, Wege, Plätze (541001): Auch bei dieser Kostenstelle erfolgen nahezu bei jeder Investition Mittelkürzungen, weil die Maßnahmen nicht so weit vorangetrieben werden konnten wie geplant. Insgesamt werden Mittel in Höhe von rund 1,55 Mio. Euro auf die Folgejahre verschoben.
- Brücken (541002): Die Mittel für die Erneuerung der Heuwegbrücke werden vollständig gekürzt. Der Kostenersatz der Deutschen Bahn für den Bau der Rugetsweiler Brücke wird 2021 nicht mehr eingehen. Saldiert erfolgen hier geringere Einzahlungen in Höhe von fast einer Million Euro. Die Mittel werden 2022 neu eingeplant.
- Dorfgemeinschaftshaus Blönried (573002): Die Planungskosten wurden von 100.000 Euro auf 20.000 Euro gekürzt, dies reicht 2021 voraussichtlich aus. Die Maßnahme wird in den beiden Folgejahren abgebildet.
- Dorfstadel (573007): Wie bereits ausgeführt werden die bisherigen Mittel gestrichen und verbessern damit den Abschluss des Vorjahres. Es werden Mittel in Höhe von 324.000 Euro benötigt.

III. Weitere Änderungen in den Kostenstellen im Ergebnis- und Finanzhaushalt

Im Ergebnis- und Finanzhaushalt gab es zahlreiche Änderungen, Kürzungen oder Erhöhungen. Insgesamt verbessert sich das Ergebnis im Ergebnishaushalt von – 4.851.450 Euro auf – 1.180.400 Euro, auch im Finanzhaushalt gibt es eine deutliche Verbesserung (von -10.933.600 Euro auf – 7.022.640 Euro).

Die wesentlichen Änderungen sind folgende:

- GPA-Prüfung (111200): Die GPA wird nicht wie geplant in diesem Jahr zur Prüfung kommen. Der Ansatz wird deshalb auf die übliche Umlage gekürzt.
- Städtepartnerschaft (111406): Bekanntlich musste die Jubiläumsfeier nochmals verschoben werden.
- Mockenstraße 4 (112454): Die Nutzungsentschädigungen wurden erhöht, weil die Mockenstraße entgegen der Planung seit einiger Zeit belegt ist (alt: 2.000 Euro, neu: 18.000 Euro).
- Zollenreuter Straße 8 (112459): Die Mittel für den Abbruch wurden gestrichen. Der Abbruch erfolgt nicht mehr 2021.
- Kornhausstraße 16 (112462): Das Gebäude wurde neu erworben. Die Ansätze sind deshalb neu einzuplanen.
- Hauptamt (112601): Grundsätzlich ist beim gesamten Nachtrag zu beachten, dass es bekanntlich relativ aktuell eine Betriebsprüfung des Finanzamtes gab, nach der

die Berechnungsgrundlagen der Verwaltungskostenbeiträge aktualisiert werden mussten.

Dies hat die Kämmerei veranlasst und umgesetzt. Mit der Umstellung auf die Doppik konnte zudem gleichzeitig eine erhebliche Arbeitserleichterung für die Kämmerein umgesetzt werden: So können die errechneten Arbeitsanteile der betroffenen Kollegen künftig direkt über die Personalabrechnungsstelle verteilt werden, es muss keine händische Berechnung und Umbuchung mehr erfolgen. Dies bedeutet in der Konsequenz aber auch, dass in diesem Abschluss die Ansätze für Verwaltungskostenbeiträge und Personalkosten nicht wie geplant sind.

In der genannten Kostenstelle erfolgt deshalb eine Streichung des Einnahmen-Ansatzes von 84.200 Euro beim Verwaltungskostenbeitrag.

Zudem werden die Personalkosten bei den Beamten gekürzt, weil die Personalkosten der stellvertretenden Leitung auf zwei andere Kostenstellen verteilt wurden.

Diese Umstrukturierung wirkt sich wie erläutert im gesamten Haushalt aus. Bei den übrigen Kostenstellen wird dies aber über das Budget der Kostenstelle ausgeglichen.

- Ordnungsamt (122000): Bei dieser Kostenstelle sind die laufenden Erträge und Aufwendungen, die durch die Pandemie bedingt sind, abgewickelt (beispielsweise für die Corona-Tests).
- Grundschule (211001): Die wesentliche Verschiebung an der Grundschule ist die Kürzung von Mitteln in Höhe von 60.000 Euro bei den sonstigen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen. Dies resultiert daraus, dass durch die Pandemie lange Zeit keine Schüler essen konnten, entsprechend sind die Kosten hier sehr viel niedriger. Der Ansatz „Versicherungen“ und „UKBW-Unfallversicherung“ entspricht sich, ist lediglich neu angelegt und verschoben.
- Schloss- und Kinderfest (282000): Die Mittel wurden nahezu komplett gestrichen. Es erfolgte lediglich eine Anschaffung für die Folgejahre.
- Integrationsmanagement und – zentrum (318010): Zur Klarstellung wurde der bisherige Zuschuss für die Caritas auf ein neues Sachkonto mit richtiger Bezeichnung gebucht. Zudem wurde der Zuschuss gekürzt, weil in diesem Jahr sicherlich nicht mehr alles abgerechnet wird.
- Naturfreibad Steeger See (424000): Die Badesaison lief zum Einen aufgrund der Pandemie, zum Anderen wegen des langen schlechten Wetters schlecht. Deshalb müssen die Eintrittserlöse gekürzt werden. Auf der anderen Seite sind die Aufwendungen erhöht, auch teilweise durch die Pandemiebedingt.
- Wasserversorgung (533000): Die Mittel für den Wasserbezug wurden zu gering eingeplant. Deshalb müssen weitere 100.000 Euro eingeplant werden.
- Abwasserbeseitigung (538000): Die wesentliche Änderung ist die Kürzung des Ansatzes für die Eigenkontrollverordnung. Hier werden im Jahr 2021 lediglich 150.000 Euro benötigt. Im Jahr 2022 werden voraussichtlich bereits die ersten Sanierungsmaßnahmen aufgrund den Ergebnissen der Untersuchungen 2021 durchgeführt werden können. Dies wird wieder deutliche Auswirkungen auf die aktuelle Gebührenkalkulation haben.

Zudem werden die Mittel für den Verwaltungskostenbeitrag wie erläutert gekürzt und bei den Abschreibungen erfolgen Korrekturen.

- Straßen, Wege, Plätze (541001): Die Aufwendungen für die Unterhaltung wurden um 200.000 Euro gestrichen. Die Abschreibungen müssen erhöht werden, die ursprüngliche Berechnung war nicht korrekt.
- Winterdienst (545002): Die Mittel reichen nicht aus, sie sind bereits jetzt überschritten. Deshalb muss der Ansatz erhöht werden. Künftig wird bei dieser Kostenstelle nur noch das Sachkonto „Winterdienst“ bebucht.
- Tourismus (575000): Bei den Aufwendungen wurde ein neues Sachkonto rein für Ausstellungen angelegt. Zudem muss hier auch der Ansatz erhöht werden. Auf diesem Sachkonto wird die gesamte Ausstellung abgewickelt, auch beispielsweise die Artikel, die die Stadt selbst für den Shop einkauft.
- Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemein Umlagen (611000): Der Ansatz für die Gewerbesteuer kann deutlich erhöht werden (um 4,1 Mio. Euro). Die künftige Entwicklung wird genau zu betrachten sein. Eine Prognose ist zum jetzigen Zeitpunkt nur sehr schwer möglich.

Zudem gibt es noch einige weitere kleinere Änderungen auf der Ertragsseite.

Auf der Ausgabenseite erfolgt entsprechend eine analoge deutliche Erhöhung der Gewerbesteuerumlage.

Saldiert stehen dem Haushalt zur Finanzierung aus dieser Kostenstelle damit rund 3,75 Mio. Euro mehr zur Verfügung.

An dieser Stelle muss nochmals betont werden, dass die Mittel aus dem Nachtrag nicht eingespart, sondern in die Folgejahre verschoben werden.

Aulendorf, den 02.11.2021

gez.

Matthias Burth
Bürgermeister

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Aulendorf

für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 22.11.2021 die folgende Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

	Bisher	Nachtrag
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	25.639.950 €	29.865.500 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 30.491.400 €	- 31.045.900 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 4.851.450 €	- 1.180.400 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €	0 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 4.851.450 €	- 1.180.400 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

	Bisher	Nachtrag
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	23.873.750 €	28.027.800 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 26.558.050 €	- 26.915.550 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	- 2.684.300 €	1.112.250 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	8.964.950 €	1.668.570 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 15.900.150 €	- 8.489.360 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 6.935.200 €	- 6.820.790 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 9.619.500 €	- 5.708.540 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €	0 €

2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 1.314.100 €	- 1.314.100 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 1.314.100 €	- 588.000 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 10.933.600 €	- 7.022.640 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleibt unverändert festgesetzt auf 0 EUR, davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), bleibt unverändert festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite bleibt unverändert.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) bleiben unverändert.

Aulendorf, den 23.11.2021

gez.

Matthias Burth

Bürgermeister